Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang 2004/2005

Nr. 3

Ordentliche Sitzung

vom 21. und 22. April 2004

Mittwoch, den 21. April 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin, M. Benz, D. Wunderlin, Hp. Kehl, W. Muster, U. Müller.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. A. Burckhardt, G. Mächler.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. H. Amstad, Dr. B. Gerber, Dr. Ch. Kaufmann.

24. Neue Interpellationen (15.26 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **15 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 26–28, 31–33, 37 und 39 werden mündlich beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

25. Interpellation Dr. H. Amstad
betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für Tagesschulen

Tagesschulen sind aus verschiedenen Gründen eine wichtige Ergänzung des normalen Schulangebotes:

– *Pädagogik: Ausgebaute Tagesstrukturen machen es möglich, die Kinder optimal zu fördern und damit die Chancengleichheit zu erhöhen.*
– *Prävention: Tatsache ist, dass heute viele Kinder tagsüber nicht oder nur teilzeitlich betreut sind, wenn sie nicht in der Schule sind. Zahlreiche Kinder essen über Mittag keine gesunde Mahlzeit.*
– *Arbeitsplatz Schule: Viele Kinder haben schlechte Voraussetzungen fürs Lernen. Tagesstrukturen ermöglichen insbesondere den sozial benachteiligten und fremdsprachigen Kindern einen grösseren Lernerfolg, weil ausserhalb des Unterrichts ein Umfeld geschaffen wird, in dem das Lernen gefördert wird.*
– *Wirtschaft: Investitionen in die ausserfamiliäre Kinderbetreuung lohnen sich auch finanziell: Jeder eingesetzte Franken bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück. Die Wirtschaft und der Staat profitieren davon, wenn die Kinder betreut sind und die Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen können (höhere Steuererträge, weniger Sozialkosten).*
– *Gesellschaft: In der Ausbildung zeigt die Gleichstellung der Geschlechter ihre Wirkung: 40% der Hochschulabschlüsse werden heute von Frauen erreicht. Immer mehr gut ausgebildete Frauen bleiben heute kinderlos und begründen dies mehrheitlich mit der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn berufliche Laufbahn und Familien auch in Zukunft nicht vereinbar sind, gehen die Kinderzahlen weiter zurück.*

In Basel gibt es seit 1988 auf der Primarschulstufe pro Jahrgang jeweils eine Tagesschulklasse. Diese werden abwechselnd an zwei Orten (Riehen und Kleinhüningen) geführt. Die Eltern beteiligen sich an den zusätzlichen Verpflegungs- und Betreuungskosten gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten. Für gut verdienende Eltern betrug der Maximalbeitrag bis Ende 2003 Fr. 650.– pro Monat.

Anfang dieses Jahres wurden die Eltern der 1.- und 2.-Klass-Kinder darüber informiert, dass die Berechnung der Elternbeiträge – aufgrund des im September 2003 verabschiedeten Tagesbetreuungsgesetzes – auf eine neue Grundlage gestellt werde. Der Grossteil der Elternbeiträge bleibt dabei unverändert. Hingegen beträgt der maximale Beitrag neu Fr. 1'100.– pro Monat – eine Erhöhung um 70%! Nicht erstaunlich, dass betroffene Eltern überlegen, ihr Kind aus der Tagesschule zu nehmen; als sie ihr Kind für die Tagesschule angemeldet hatten, konnten sie davon ausgehen, dass der Schulbeitrag allenfalls im Rahmen der Teuerung angepasst würde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist er auch der Ansicht, dass Tagesschulen aus den oben genannten Gründen für viele Kinder (und ihre Eltern) ein wichtiges und notwendiges Angebot darstellen?*

2. *Ist es korrekt, Eltern vor die Alternative zu stellen, entweder eine 70%-ige Beitragserhöhung zu akzeptieren oder ihr Kind aus der Schule zu nehmen?*
3. *Ist er auch der Ansicht, dass der finanziell begründete Rückzug von Kindern aus der Tagesschule sowohl für diese Kinder als auch für die Klasse negative Folgen hätte?*
4. *Ist es vorstellbar, nicht nur, wie vorgesehen, den Eltern der 3.- und 4.-Klass-Kinder bei der Neuberechnung der Elternbeiträge entgegenzukommen, sondern auch den Eltern der 1.- und 2.-Klass-Kinder, indem z. B. die Elternbeiträge jährlich um maximal 20% ansteigen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

26. Interpellation O. Herzig
betreffend der Abfallvermeidung an der Bundesfeier 2004

Am 16. März 2004 konnte man aus einer Medienmitteilung erfahren, dass auf Grund einer Verordnung des Regierungsrates auf einem Teil des Festgeländes (dem Marktplatz), Getränke nur noch in Mehrwegbechern verkauft werden dürfen und Pet-Flaschen sind nur noch zugelassen, wenn ihr Rücklauf durch ein Pfand gesichert ist. Gleichzeitig wird bestimmt, dass das Pfand für die Mehrwegbecher sowie der Pet-Flaschen mindestens Fr. 2.– betragen muss. Die Ausführung wird den Markthändlern, Catering- und Restaurationsbetreibern der Bundesfeier aufgetragen.

Aus der Medienorientierung konnte man auch erfahren, dass die Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber diesem Versuch skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.

Bedauerlicherweise wird damit das betroffene Gewerbe als Umweltverschmutzer und nicht als einsichtig gegenüber Abfallvermeidung dargestellt. Dies Widerspricht der Tatsache, dass die Betroffenen selber mit verschiedenen Aktionen, Situations- und Praxisbezogenen, Vorschlägen und umsetzbare Lösungen aufgezeigt haben. Wichtigster Punkt ist dabei die Erkenntnis, dass nur gesamtheitliche Konzepte, die gemeinsam mit den Organisatoren von öffentlichen Anlässen und den Betroffenen erarbeitet werden, sich auch umsetzen lassen. Unabdingbare Voraussetzung für solche Massnahmen sind einheitliche Grundsätze auf der Ebene der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und nicht voreilige, einseitige kantonale Vorstösse.

Es ist Augenwischerei sich einzelner Abfall-Objekte anzunehmen, ohne sich Gedanken der Umsetzbarkeit dieser Verordnung zu machen, und dann zu behaupten, man leiste einen Beitrag zur Abfallvermeidung. Der Abfall an diesem Anlass besteht nicht nur aus Becher und Pet-Flasche. Die Insel «Marktplatz» soll es beweisen, und das auf dem Rücken

der Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber. Unter erschwerten Bedingungen leisten diese Unternehmer an diesem traditionellen, historischen Anlass einen für unsere Stadt unbezahlbaren Beitrag. Gerade das leichtfertig ausgesprochene Pfand für Pet-Flaschen stellt eine nicht akzeptierbare Ungleichbehandlung der betroffenen Teilnehmer dar.

Auf Grund dieser geschilderten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wer organisiert die Bundesfeier 2004 auf öffentlichem Grund?*
2. *Auf Grund welcher gesetzlichen Verordnung erfolgt die Verfügung:*
 a) Der Mehrwegbecher mit mindestens Fr. 2.– Pfand?
 b) Die Pet-Flaschen mit mindestens Fr. 2.– Pfand?
3. *Wurden die Vertreter der Markthändler, Catering- und Restaurationsbetreiber und somit Betroffenen in diesen Entscheid mit einbezogen?*
4. *Beteiligen sich die Teilnehmer der Bundesfeier an den anfallenden Abfallkosten?*
 a) Wieviel sind die gesamten Abfallkosten an der Bundesfeier?
 b) Wieviele Tonnen Abfall?
 c) Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer?
5. *Wie hoch ist der Anteil Abfall in Gewichtprozent?*
 a) Becher?
 b) Pet-Flaschen?
 c) Einwegglasflaschen?
 d) Aludosen?
 e) Karton, Gebinde etc.?
6. *Wird beim Kauf einer Pet-Flasche automatisch das Recycling bezahlt?*
 a) Wird an der Bundesfeier Pet-Recycling angewendet?
 b) Wenn Ja, warum dann ein Pfand?
7. *Besteht ein Pfandsystem das den Pfandausgleich regelt?*
 a) Wie werden die Pet-Flaschen erkannt die auf dem Marktplatz oder auf dem Festareal am Rheinufer oder beim Detailisten z. B. Globus gekauft wurden?
8. *Wieviel Jahre wird in Deutschland der Mehrwegbecher schon eingesetzt?*
 a) Bei welchen Anlässen auf öffentlichem Grund?
 b) Wo finden heute die Mehrwegbecher in Deutschland hauptsächlich ihren Einsatz?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

27. Interpellation Ch. Brutschin
zum so genannten Steuerpaket des Bundes

Betrachtet man den Horizont des baselstädtischen Fiskalhimmels, dann entdeckt man eine Reihe dunkler Gewitterwolken: So wird der mit jährlich 80 Millionen Franken Mindereinnahmen verbundene, vom Volk angenommene Gegenvorschlag zu den zwei Initiativen «Reduktion der Steuerunterschiede» sowie «Stopp der Steuerspirale» auf der Bezugsebene erst ab diesem Jahr wirksam, weiter werden ebenfalls ab diesem Jahr rund 30 Millionen aus der Erbschaftssteuer fehlen, während das unsägliche, spätestens nach den Beschlüssen der eidgenössischen Räte zur Art des Ausgleichs der kalten Progression auch von Spezialistinnen und Spezialisten nicht mehr zu durchschauende Steuerpaket Einnahmeausfälle von gegen 150 Millionen Franken pro Jahr nach sich ziehen wird. Ebenfalls bereits absehbar sind weitere Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken aus der so genannten Unternehmenssteuerreform II (Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Unternehmens- bzw. Aktionärsbesteuerung).

Insgesamt summieren sich diese Vorlagen auf jährlich wiederkehrende 300 Millionen Franken. Auf der Basis der Rechnung 2002 entspricht das ziemlich genau 15% aller Steuereinnahmen.

Während die ersten zwei Vorlagen vom Volk gutgeheissen wurden und bei der Unternehmenssteuerreform II mindestens nicht von Anfang an ausgeschlossen werden kann, dass sie Arbeitsplätze schafft oder erhält, präsentiert sich die Situation beim am 16. Mai zur Abstimmung gelangenden Steuerpaket anders: Mit Ausnahme des Teils, welcher die Stempelabgaben betrifft, handelt es sich um eine reine Umverteilungsvorlage, welche die Kaufkraft verstärkt dorthin lenkt, wo sie heute schon in grossem Ausmass vorhanden ist. Familien mit jährlichen Einkommen unter Fr. 80 000.– gehen leer aus, vom Wohneigentumsteil profitieren vor allem diejenigen Hauseigentümer/innen, welche ihre Hypothek haben zurückzahlen können. Dabei handelt es sich in den seltensten Fällen um junge Mittelstandsfamilien, die angeblich begünstigt werden sollen. Endgültig zum Hornberger Schiessen geworden ist die Vorlage seit das eidgenössische Finanzdepartement «entdeckte», dass bei der Behandlung des Geschäftes ob lauter Zerren und Schreien um Vorteile für einzelne Gruppen die Frage des Ausgleichs der kalten Progression vergessen wurde (hätte der heutige Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes, als früherer Präsident der ständerätlichen Finanzkommission, das nicht vorher merken können oder gar sollen?). Gemäss Artikel 215 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer muss die Teuerung immer dann ausgeglichen werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um 7% zugenommen hat. Mit einer komplizierten Lösung haben die eidgenössischen Räte diesen Ausgleich beim so genannten Familienentlastungsteil vorgenommen. Sie haben damit auch vermieden, dass Alleinstehende durch diese Vorlage noch schlechter gestellt werden als

sonst schon. In konsequenter Fortführung der bisherigen Pfuscharbeit haben sie es aber unterlassen, diese Anpassung auch beim Wohneigentumsteil der Vorlage vorzunehmen – eine Lösung ohne jede Logik und Vernunft!

Das Paket ist jetzt aber nicht einfach überladen, undurchschaubar und ungerecht, es hat für den Kanton Basel-Stadt auch umfangreiche finanzielle Konsequenzen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt, bezogen auf die Bevölkerungszahl, vom sogenannten Steuerpaket von allen Kantonen in der Schweiz am stärksten betroffen ist?*
2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die oben skizzierten Einnahmeausfälle (wenn sie denn alle zum Tragen kommen) weitere und wahrscheinlich noch viel substanziellere Abbaumassnahmen als heute diskutiert nach sich ziehen werden?*
3. *Verschiedene Kantone, die durch den neuen Finanzausgleich stärker zur Kasse gebeten würden (u. a. Zürich) haben durchblicken lassen, dass sie sich von diesem finanzpolitischen Kompromiss verabschieden müssten, wenn das Steuerpaket angenommen wird. Da der Basler Regierungsrat dem NFA bisher immer positiv gegenüber stand, interessiert hier seine Beurteilung der Wirkungen des Steuerpaketes unter speziell diesem Aspekt.*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, seine bisherige Zurückhaltung gegenüber dieser Steuervorlage vor dem Hintergrund sowohl des damit verbundenen Einnahmenausfalls wie auch des offensichtlichen Pfuschwerks beim Schnüren dieses Pakets nochmals zu überdenken, dem Beispiel vieler anderer Kantonsregierungen (u. a. Zürich, Graubünden, Solothurn) zu folgen und dem Komitee «Nein zum Steuerpaket» beizutreten?*
5. *Falls die Frage 3 mit «Nein» beantwortet wird: Welche konkreten Abbaumassnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um die zusätzlich im Räume stehenden Mindereinnahmen zu kompensieren?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

28. Interpellation M. Zerbini
betreffend Parkplatzabbau auf Allmend

Die Claramatte wurde 1871 als Parkanlage gestaltet. 1953 entstanden, infolge des grossen Verkehrsaufkommens, auf Kosten der Anlage rundherum Auto-Parkplätze.

Heute erscheint die Claramatte zugegebenermassen, bezogen auf die innere Gestaltung, düster und unfreundlich.

Die Christoph Merian Stiftung hat zusammen mit der Quartierbevölkerung und dem Baudepartement die Anforderung an eine verbes-

serte Claramatte eingehend abgeklärt. Wie aus dem Projektplan vom 18. Dezember 2003 ersichtlich ist, werden sämtliche Parkplätze rund um die Claramatte aufgehoben.

59 Blaue Zone Seiten Drahtzugstrasse
33 Weisse Zone Seiten Klingentalstrasse
8 Weisse Zone Seiten Clarastrasse
8 Parkingmeter Seite Drahtzugstrasse
8 Parkingmeter Seite Hammerstrasse (an Claramatte angrenzend)
60 Parkingmeter Seite Klingentalstrasse
8 Parkingmeter Seite Claragraben

Zwingend müssen diese Dauerparkierer (Geschäfts- und Anwohnerfahrzeuge) in das von privaten Investoren gebaute Parkhaus. Es gibt z. B. eine Firma am Claramattweg mit 13 Fahrzeugen, welche alle mit Parkkarten 4057 und 4000 versehen sind. Der Inhaber sieht sich gezwungen, wenn keine Lösung gefunden wird, die Stadt, wie die Fa. Rosenmund, zu verlassen. Gerade die Geschäfte und Bewohner, welche an die Claramatte angrenzen und am Zipfel der Grenze 4057/4058 ihr Domizil haben, können ihre Fahrzeuge tagsüber keine 15 Minuten abstellen. (ausser man begeht eine Verkehrsübertretung)

Clarastrasse, 4058
Riehenring, 4058
Untere Rebgasse, Innerstadtzone

In dieser Zone ist ein Parkieren auch in der Nacht unmöglich. Mit Sicherheit parkiert eine Frau oder ein betagter Mann am Abend sein Fahrzeug nicht in dieser Halle, um sich nach einem Stadtbesuch oder nach Wirtschaftsschluss durch einen Park in eine unter Umständen schwach frequentierte Autoeinstellhalle zu begeben. – Was dem Staat abgeht wenn die Parkingmeter aufgehoben werden

Parkingmeter 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
30 Min. –.50
60 Min. 1.—
90 Min. 1.50

Erfahrungsgemäss sind die Parkfelder während der gebührenpflichtigen Zeit zu 100% belegt.

Einnahmen pro PM und Tag, 11 Std. x Fr. 1.– = ca. Fr. 11.–

Einnahmen bei 98 PM pro Tag, 98 PM x Fr. 11.– = ca. Fr. 1078.–

Einnahmen im Jahr (abz. Sonn. & Feiertage) 298 PM x Fr. 1078.- = ca. Fr. 321 244.–

Einnahmen in 10 Jahren = ca. Fr. 3 212 440.–

Dazu kommen die Einnahmen der Bussgelder wegen Überschreitung der Parkzeit

Es ist auch anzunehmen, dass die MFK mit einer Einbusse von Anwohnerkarten 4057 jährlich von Fr. 9000.– auf 10 Jahre (wenn die Gebühren nicht erhöht würden) Fr. 90 000.– rechnen muss.

Einnahmen der Parkhausbetreiber, bei 98 Fahrzeugen wenn gleiche Gebühren wie z.B. Storchen

30 Min. 2.–
60 Min. 4.–
90 Min. 6.–
120 Min. 8.–
jede weitere halbe Std. 1.50

Also bezahlt man im Parkhaus für 90 Min. satte 4.50 mehr als bis anhin auf öffentlichem Grund.

Sollte der Investor Parkplätze für Dauermieter einrichten wird der monatliche Mietzins, angepasst auf die geschlossenen Einstellhallen, im Quartier monatlich ca. Fr. 180.– betragen.

Angenommen, es würden 50 Dauermieter, was eher tief gegriffen ist, den Betrag für einen frei zugänglichen Parkplatz ausgeben ist das, ebenfalls auf Kosten des Steuerzahlers, eine beträchtliche Einnahmequelle.

Hochrechnung

Ersatz von 98 PM von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und 90 Min. Parkdauer 660 Min. : 90 Min. = 7333 Fahrzeuge

Einnahmen bei 1 PM und 7 FZ p. Tag, 7 x Fr. 6.– = Fr. 42.–

Einnahmen bei 98 PM und 7 FZ p. Tag, 98 x Fr. 42.– = Fr. 4116.–

Einnahmen im Jahr (abz. Sonn- und Feiertage) 298 Tage x Fr. 4116.– = Fr. 1 226 568.–

Einnahmen in 10 Jahren = Fr. 12 265 680.–

Zusätzlich die Einnahmen von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr wo es öffentlich gebührenfrei ist.

Geschätzte Einnahmen für Dauerparkierer, 50 x Fr. 180.– p. Jahr = Fr. 108 000.–

Einnahmen in 10 Jahren = Fr. 10 800 000.–

Zusammenfassung auf 10 Jahre

	Objekt Staat	*Parkhaus*
Blaue und weisse Zone (Dauermieter)	*– Fr. 90 000.–*	*+ Fr. 10 800 000.–*
Parkingmeter	*– Fr. 3 221 440.–*	*+ Fr. 12 265 680.–*
Total -	*– Fr. 3 302 440.–*	*+ Fr. 23 065 680.–*

Neugestaltung der Claramatte

Was bringt es, wenn die Anlage auf beiden Längsseiten je 6 m verbreitert wird? Nur so kann man die Fahrzeuge verbannen. Gewisse Bevölkerungsgruppen haben natürlich durch diese Massname auch mehr Platz, um in den Sommermonaten die Wolldecken auszubreiten!

Da kann man der Präsidentin der «Grünen» zustimmen, dass es für Stadtbesucher genügend Parkplätze hat, wenn sie die Parkhäuser aufsuchen würden. Hat sie aber auch daran gedacht, wo die berufstätigen Anwohner, welche ausserhalb der Stadt ihrer Arbeit nachgehen müssen

und auf ein Fahrzeug angewiesen sind, sowie die Kleinunternehmer in der Nacht das Fahrzeug abstellen?

Die Regierungsrätin und die Regierungsräte, welche diese Entscheidung beschlossen haben sind von diesen Massnahmen nicht betroffen, da sie nicht in diesem Quartier wohnen resp. über private Parkplätze verfügen.

Neue Verkehrslenkung

Wie aus dem Projektplan zu ersehen ist, beabsichtigt die Regierung, in der Klingentalstrasse sowie in der Drahtzugstrasse (als einzige Strasse im Claraquartier) wiederum den Gegenverkehr einzuführen. Diese Planer haben sich mit Sicherheit zu diesem Vorschlag nur am Reissbrett, nicht vor Ort ein Bild von dieser Änderung gemacht. Das Chaos mit den Linksabbiegern von und in die Hammerstrasse (Hauptdurchgangsstrasse Wettsteinplatz – Feldberg – und Matthäus-Quartier) ist somit vorprogrammiert. Das nennen sie Verkehrsberuhigung?

Zudem stehen dann die Freier mit ihren Fahrzeugen in einer der beiden Fahrbahnen, um mit den Dirnen (was die Polizei seit Jahrzenten nicht in den Griff bekommt), den Preis auszuhandeln.

Gerne bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wo sollen und können die diversen Firmen sowie die unzähligen Anwohner mit der Parkkarte 4057 ihre Fahrzeuge noch abstellen?*
2. *Welche Alternative stellt die Regierung den Geschäftsleuten und den Anwohnern, die das Fahrzeug tagsüber zur Arbeit benötigen, zur Verfügung?*
3. *Ist es legal, dass der Staat zu Gunsten eines privaten Investors öffentlichen Boden sperrt, indem er sämtliche Parkfelder aufhebt und dass man als Anwohner gezwungen wird, zu der Fahrzeugsteuer für eine Parkmöglichkeit horrende Preise an Private zu zahlen?*
4. *Kann die Regierung garantieren, dass wenigstens die Anwohner Hammerstrasse / Drahtzugstrasse/ Claramattweg / Claragraben zu den selben Konditionen wie mit der Parkkarte die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in der Parkgarage abzustellen?*
5. *Wird das Parkhaus elektronisch überwacht, und hat man die Möglichkeit, mit einem Handy in Notfällen Hilfe anzufordern?*
6. *Warum plötzlich Gegenverkehr in der Klingentalstrasse und Drahtzugstrasse? Jeder Anwohner weiss, dass mit zusätzlichem Gegenverkehr noch mehr als jetzt schon vorhanden, Beunruhigung, Stau und Chaos produziert wird.*
7. *Wollen Sie wirklich mit solchen Massnahmen die letzten Handwerkerstätten und Schweizer Bewohner vom Claraquartier aus der Stadt vertreiben?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

29. Interpellation A. Meyer
betreffend Missachtung der Gewaltentrennung durch den Regierungsrat

Die Gewaltentrennung zwischen Judikative, Legislative und Exekutive gehört zu den Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaates. Das Prinzip besagt unter anderem, dass die Exekutive – in Basel also der Regierungsrat – nicht in die Arbeit der Gerichte eingreift.

Mit Beschluss vom 23. März 2004 hat der Regierungsrat der Familie Estrada den Verbleib in Basel gestattet. Dies, obwohl ein rechtskräftiges Urteil des Basler Appellationsgerichts vorlag, welches die umgehende Ausreise der Familie anordnete und die Einwohnerdienste beauftragte, einen Ausreisetermin festzulegen.

Dazu stelle ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat sein Verhalten unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung?*
2. *Der PMD-Vorsteher wie die Einwohnerdienste hatten mehrfach auch öffentlich erklärt, dass es keine legale Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für die Familie gebe. Befürchtet der Regierungsrat, mit seinem Entscheid nicht nur das Gericht, sondern auch die mit den langwierigen, vorgängigen Abklärungen betrauten Einwohnerdienste und nicht zuletzt den zuständigen Departementsvorsteher desavouiert zu haben?*
3. *Trifft es zu, dass die Familie Estrada nur deshalb überhaupt noch in Basel anwesend war, weil die Einwohnerdienste aufgrund vorgetäuschter Ausreisewilligkeit des Familienvaters kulanzhalber immer wieder die Ausreisefrist erstreckt hatten?*
4. *Trifft es zu, dass das Appellationsgericht das Verhalten der Familie Estrada und ihrer Rechtsvertreter mehrfach als «offensichtlich rechtsmissbräuchlich» qualifizierte und die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ablehnte, weil dies sonst einer Belohnung des Rechtsmissbrauchs gleichkäme? Wenn ja: Warum hat sich der Regierungsrat zu dieser «Belohnung» entschlossen?*
5. *Das Appellationsgericht befürchtet in seinem Urteil, dass ein Nachgeben im Fall der Familie Estrada künftigem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass andere Illegale dem Beispiel nacheifern und mit allen Tricks ihre Ausreise so lange verzögern, bis sie sich mit Unterstützung gutgläubiger Kreise auf humanitäre Gründe berufen können?*
6. *Der Regierungsrat begründete seinen Entscheid hauptsächlich mit der Fortsetzung der Ausbildung der Kinder. Wieso konnten Kinder von illegal anwesenden Personen überhaupt eingeschult werden?*
7. *Hätte angesichts des grossen «Freundeskreises» der Familie nicht die Möglichkeit bestanden, die Kinder in deren Obhut die Ausbildung beenden zu lassen und die Eltern zur ordnungsgemässen Ausreise zu veranlassen?*

8. *Der Regierungsrat geht bei seinem Entscheid davon aus, dass die Familie keine staatliche Unterstützung beanspruchen wird. Wie viel staatliche Unterstützung hat die Familie bisher bezogen?*
9. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Chance, dass der Vater, selbst wenn er die Arbeitsbewilligung für eine Tätigkeit als Steinmetz bei der Münsterbauhütte erhält, seine sechsköpfige Familie ohne staatliche Hilfe finanzieren kann?*
10. *Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Familie ihr Anrecht auf Sozialhilfe geltend macht, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

30. Interpellation M. R. Lussana
betreffend «Haus-Sklaven» am Theater Basel

In einem Artikel von BR-Redaktor Jürg-Peter Lienhard lese ich auf webjournal.ch, dass am Theater Basel neuerdings «Haus-Sklaven» beschäftigt werden. Michael Schindhelm hat einen jungen Schauspiellehrling offenbar als den «Haus-Sklaven» des Theater Basel eingestellt und dies auch so im Arbeitsvertrag festgehalten. Da der privatrechtliche Betrieb Genossenschaft Theater Basel eine namhafte jährliche Subvention des Staates Basel-Stadt bezieht, ist eine gezielte Intervention bei den Verantwortlichen des Theater Basel durch den Regierungsrat angezeigt.

1. *Trifft es zu, dass im Theater Basel «Haus-Sklaven» beschäftigt werden?*
 Wenn ja: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen:
2. *in bezug auf «Haus-Sklaven»-Verträge am Theater Basel,*
3. *in bezug auf eine unabhängige Überprüfung der «Firmenkultur» am Theater Basel (z.B Ausnützung von Abhängigen), eventuell durch eine PUK,*
4. *in bezug auf Lohndiskrepanzen zwischen Direktor (Nebeneinnahmen aus TV- und anderen Produktionen und Verpflichtungen) und einfachen Theaterangestellten,*
5. *in bezug auf die eklatante Verletzung der Menschenwürde in Sachen «Haus-Sklave»: Welche Massnahmen drängen sich auf? Beispielsweise eine öffentliche Entschuldigung, auch gegenüber dem Kanton Basel-Stadt, dessen Verantwortlichen und dessen Steuerzahlenden als namhafte Geldgeber der Institution Theater Basel,*
6. *in bezug auf den Schutz der Informanten, welche den «Haus-Sklaven» publik gemacht haben (Verhinderung von Mobbing, Karriere-Stopp, Rausschmiss usw.)?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

31. Interpellation St. Gassmann
betreffend staatlichem Protektionismus für den Lokalfernsehsender Telebasel contra freiem Wettbewerb

Der Lokalfernsehsender «NordWest 5» soll sein Versorgungsgebiet nicht ausdehnen können. Dies beantragt der Regierungsrat in einer Anhörung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom). Begründet wird dieser Entscheid mit wirtschaftlichen und medienpolitischen Überlegungen. Diese Haltung hat sowohl in Basel-Stadt wie aber auch bei der Regierung des Kantons Basel-Landschaft einige Irritationen ausgelöst. Gemäss der Basler Regierung gäbe der regionale Werbe- und Sponsoringmarkt zu wenig finanzielle Mittel her für zwei starke erfolgreiche Fernsehsender. Der Entscheid lässt die Vermutung zu, dass Telebasel innerhalb der Region Nordwestschweiz eine Monopolstellung haben soll und somit kein freier Wettbewerb stattfinden darf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. *Ist die Regierung der Meinung, dass staatlicher Protektionismus einzelner Wirtschaftszweige, Branchen oder Unternehmen ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument ist?*
 Wenn diese Frage mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Warum?
 b) Welche Bedingungen muss ein Unternehmen erfüllen, um vom Kanton besonders geschützt zu werden?
2. *Ist die Regierung der Ansicht, dass Wettbewerb – insbesondere in der Kommunikations- und Informationsbranche – schädlich für die Bevölkerung ist?*
3. *Sieht die Regierung Vorteile in Medienmonopolen, und wie beurteilt sie solche Monopolstellungen hinsichtlich der umfassenden und pluralistischen Information der Bevölkerung?*
4. *Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wird: Weshalb ist die Regierung der Ansicht, den Lokalfernsehsender Telebasel besonders schützen zu müssen?*
5. *Ist aufgrund des Ansinnens der Regierung, Telebasel zu protegieren, der Schluss zulässig, dass die Regierung in allen Medienbereichen – also auch im Zeitungsbereich, beim Radio usw. Monopolsituationen möchte?*
 Wenn Frage 5 mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Was sind die Gründe, die dafür sprechen?
 Wenn Frage 5 mit «Nein» beantwortet wird:
 b) Wieso dann die mit dem getroffenen Regierungsentscheid beschlossene Monopolstellung für den Lokalfernsehsender Telebasel?

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

32. Interpellation P. Bernasconi
betreffend das Combino-Debakel

Seit dem 12. März 2004 sind sämtliche Combinos stillgelegt. Die Basler Regierung äussert sich im Gegensatz zu fast allen übrigen Städten, die Combinos ausser Betrieb nehmen mussten, über die Zukunftsaussichten sehr positiv. Ausserdem ist nach Äusserungen des zuständigen Regierungsrates hier in Basel ein Vertrag mit Siemens abgeschlossen worden, der finanzielle Folgeschäden für die Stadt weitgehend ausschliessen soll. Im Gegensatz zu anderen Städten, wo die Reparatur- und Garantiearbeitsübernahmen sowie die Schadenersatzregelung auf zwei Jahre nach Lieferung begrenzt sind, hat Basel nach Aussagen von Regierungsrat Lewin einen Vertrag, der diese Dienstleistungen während zehn Jahren garantiert. Trotzdem steht so gut wie fest, dass für die Stadt zusätzliche Kosten in Millionenhöhe entstehen. Ich bitte die Regierung, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist sicher gestellt, dass die Fahrzeuge der alten Flotte, die jetzt während immerhin zweier Jahre als Ersatz für die Combinos eingesetzt werden müssen, für diesen Einsatz auch tauglich sind, obwohl sie zum Teil bereits vierzig und mehr Jahre in Gebrauch sind?*
2. *Wieviel zusätzliches Personal in den Bereichen Depot und Werkstättendienst ist schon eingestellt worden und muss für die Wartung noch eingestellt werden, damit der Nacht- und Wochenenddienst gesichert ist?*
3. *In welchen Bereichen und in welcher Höhe fallen derzeit Zusatzkosten für die BVB an, und in welcher Form können diese bei Siemens eingefordert werden?*
4. *Wie lange sind die Garantie- und Reparaturarbeiten durch Siemens gesichert?*
5. *Welche Schadenersatzregelungen sind in den Verträgen mit Siemens vorgesehen?*
6. *Wieviel Entschädigung pro Tram würde Siemens bezahlen, wenn die Combinos durch STS zurückgenommen werden müssten?*
7. *Wie heisst das externe juristische Beratungsbüro, welches die BVB in den Schadenersatzfragen mit Siemens berät?*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantwortet.

33. Interpellation G. Mächler
zur Statistik über die Auslastung der Basler Parkhäuser

Über die Internetadresse www.parkleitsystem-basel.ch kann jederzeit nachgeschaut werden, wie viele freie Plätze in welchen öffentlichen

Parkings aktuell verfügbar sind. Stichproben zeigen dabei, dass zu keiner Tages- und Nachtzeit alle Parkhäuser voll belegt sind, ja dass die Gesamtauslastung oft unter 50% liegt.

Im Baudepartement wird offenbar eine Statistik geführt, welche die einzelnen Momentaufnahmen zusammenfasst, so dass über die Auslastung der Basler Parkhäuser verlässliche Aussagen gemacht werden können. Auf Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter hin wurde mitgeteilt, dass diese Zahlen nicht öffentlich seien. Gerade im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung über die Aufhebung des Parkingverbots in der Innerstadt besteht aber ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, ob die bestehenden Parkings so voll sind, dass tatsächlich weitere notwendig sind.

Auf der Ebene der Europäischen Union besteht seit 1990 eine Richtlinie, die – unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen – den Zugang zu umweltrelevanter Information bei den Behörden ohne Geltendmachung eines besonderen Interesses ermöglicht. Ausserdem erfordert die von der Schweiz bereits unterzeichnete, jedoch noch nicht ratifizierte «Aarhus-Konvention über Informationszugang, Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten» verbesserte Transparenz der Behörden gegenüber der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist die Regierung bereit, die Belegungszahlen der Basler Parkings öffentlich zugänglich zu machen?*
2. *Könnte die Übersichtsstatistik auch auf der bereits bestehenden Homepage www.parkleitsystem-basel.ch eingesehen werden?*
3. *Falls das generelle Öffentlichmachen der vorhandenen Statistik tatsächlich nicht möglich sein sollte:*
 a) *Wie kann der Anspruch der Öffentlichkeit auf Informationszugang und Transparenz in Umweltanliegen gemäss Aarhus-Konvention sonst gewährleistet werden?*
 b) *Wie sah die konkrete Belegungssituation in den einzelnen Parkhäusern und gesamthaft im Monat März aus?*
4. *Hat die Regierung Kenntnis davon, ob Investoren nach wie vor am Bau neuer Parkings interessiert sind, wenn die bestehenden Parkings ungenügend ausgelastet sind und zudem keine oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden sollten, wie es der Gegenvorschlag der grossrätlichen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorsah?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

34. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring
betreffend Anrufung eines Schiedsgerichts zur Erzielung einer Einigung in Sachen Zollfreistrasse

Die Gespräche der schweizerisch-deutschen Kommission zur Zollfreistrasse sind gescheitert. Der Medienmitteilung der gemischten Kommission kann entnommen werden, dass die Kommission die seitens der Schweiz vorgebrachten Argumente nicht als wesentliche Änderung im Sinne des Staatsvertrages erachtet, womit es keinen Grund für Neuverhandlungen gebe. Eine Begründung für diese Schlussfolgerung enthält die Mitteilung der Kommission nicht. Die Regierung BS hat sich vor Einberufung der Kommission klar auf den Standpunkt gestellt, es lägen wesentliche Änderungen vor. Im Falle grundlegender Meinungsverschiedenheiten kann laut Staatsvertrag ein Schiedsgericht einberufen werden. Die Regierung hat jedoch nach dem Scheitern der Gespräche der Öffentlichkeit mitgeteilt, sie bedaure, dass keine Einigung erzielt worden sei, verzichte aber auf die Anrufung des Schiedsgerichts und werde nun bei der Umsetzung des Projektes Zollfreistrasse eng mit den deutschen Behörden und der Gemeinde Riehen zusammenarbeiten. Im Rahmen der Gespräche in der Kommission habe Deutschland für ökologische Baubegleitung und Ersatzmassnahmen einen Betrag von bis zu 1 Mio Fr. zugesagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. *Die Kommission verneint das Vorliegen wesentlicher Änderungen seit Ratifizierung des Vertrags.*
 a) *War es die Aufgabe der Kommission, diese Frage zu prüfen?*
 b) *Hat sich die Kommission mit dieser Frage überhaupt sachlich auseinandergesetzt?*
 c) *Hat die Kommission vor Ort einen Augenschein genommen?*
 d) *Ist der Regierung bekannt, aus welchen Gründen die Kommission zum Schluss kommt, es lägen keine wesentlichen Änderungen vor? Welches sind diese Gründe?*
2. *Schliesst sich die Regierung heute der Schlussfolgerung der Kommission an, wonach keine wesentlichen Änderungen eingetreten seien?*
 a) *Wenn ja, wieso hat sie ihre Meinung geändert?*
 b) *Wenn nein, ist die Regierung – entgegen ihrer ersten Reaktion bereit, sich dafür einzusetzen, dass zur Klärung dieser strittigen Frage ein Schiedsgericht einberufen wird?*
3. *In den Gesprächen der Kommission hat Deutschland offenbar eine Zusage betreffend Finanzierung von ökologischen Massnahmen gemacht.*
 a) *Wie verbindlich ist diese Zusage?*
 b) *Hat Deutschland weitere Zusagen gemacht? Wie verbindlich sind diese?*

c) Hat die Schweiz Basel-Stadt im Rahmen der Kommissionsgespräche ihrerseits Zusagen gemacht. Wie verbindlich sind diese?

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit dem Bau der Zollfreistrasse, beziehungsweise mit dem Fällen der Bäume erst begonnen werden darf, wenn die Erfüllung aller vertraglichen Abmachungen sichergestellt ist?

a) Ist die vertragliche Voraussetzung für den Baubeginn wonach sämtliche Eigentumsrechte an den zum Bau der Strasse an den Kanton Basel-Stadt übergegangen sein müssen, erfüllt?

b) Stimmt es, dass bis heute nur für die Brücke konkrete Pläne vorliegen, diese technisch überprüft und genehmigt wurden? Setzt der Baubeginn nicht die technische Überprüfung und Genehmigung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?

c) Setzt der Baubeginn nicht eine verbindliche Zusage über die Finanzierung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?

d) Der dem Staatsvertrag angehängte Plan sieht die Anschlüsse Dammstrasse und Hammerstrasse vor. Vom Bau dieser Anschlüsse hängt ab, ob für Riehen eine wesentliche Verkehrsentlastung eintritt. Gibt es eine verbindliche schriftliche Zusage für die Anbindung der Damm- und der Hammerstrasse? Müssten bezüglich den Bau dieser Anschlüsse nicht die rechtskräftigen Beschlüsse (Bebauungsplan) der zuständigen deutschen Behörden abgewartet werden? Beraubt man die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in Lörrach nicht ihrer Rechte, wenn vor Ablauf der Einsprachefrist mit dem Bau der Zollfreistrasse begonnen wird?

5. Dürfen Bäume in einem Zeitpunkt gefällt werden, in dem darauf Vögel nisten?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

35. Interpellation M. von Felten
zur Interpellationsbeantwortung vom 10. März 2004 (RRB vom 9.3.04) zu fünf Interpellationen betreffend Um- und Abbaupläne an der Universität Basel

Zu den Vorschlägen des Universitätsrats betreffend Leistungsvereinbarung 2005–2008 vom 22. Januar 2004 wurden vor der Grossratssitzung vom 11. Februar/10. März 2004 fünf Interpellationen mit insgesamt 35 Fragen eingereicht. Die regierungsrätliche Behandlung dieser Interpellationen fiel äusserst dürftig aus. Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er zu den Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten nicht Stellung nehmen werde. Als Begründung führt er an, er sei nicht zuständig

für die Beantwortung der Fragen, und er werde sich zur Leistungsvereinbarung erst wieder äussern, wenn er sich eine Meinung zu den Vorschlägen des Universitätsrats gebildet hat. Es mag nachvollziehbar sein, dass sich der Regierungsrat noch keine Meinung gebildet hatte und deshalb im damaligen Zeitpunkt zu den konkreten Leistungsvereinbarungsvorschlägen des Universitätsrats noch nicht äussern konnte.

Hingegen ist die Behauptung, es sei ihm mangels Zuständigkeit generell verwehrt, sich zur künftigen Universitätspolitik zu äussern, zurück zu weisen. Diese Aussage entbehrt ganz offensichtlich jeglicher verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlage. Bei der Auslagerung der Universität 1995 bestand zu keiner Zeit die Meinung, dass sich die Politik bei Universitätsfragen zu verabschieden habe. Die Universität ist immer noch eine öffentlich-rechtliche Institution, wird mit Steuergeldern finanziert, und ist deshalb der demokratischen Kontrolle unterworfen.

Alle fünf Interpellationen werfen Fragen auf, die seit mehreren Wochen in der Öffentlichkeit heftig diskutiert werden. Der Regierungsrat ist mit zwei Vertretern im Universitätsrat vertreten. Viele der aktuell diskutierten Fragen, betreffen die grundlegende strategische Ausrichtung der Universität. Parlament, Universität und Bevölkerung haben deshalb das Recht zu wissen, welche Politik der Regierungsrat im Universitätsrat durch seine Vertreter direkt vertritt. Das heisst: Zu welchem Zweck, zu welcher Forschung und Lehre in welchem Bereich und warum die Universität die kantonalen Steuergelder verwenden soll.

Die Weigerung des Regierungsrates, zur breit und heftig geführten öffentlichen Debatte Stellung zu nehmen, ist deshalb nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat eine besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die aktuellen Konflikte um die Entwicklung der Universität nicht nachhaltig deren Ruf schädigen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine demokratische Verantwortung gegenüber Parlament und Volk wahrzunehmen. Entsprechend wird er aufgefordert, seiner Auskunftspflicht gemäss § 34 der Geschäftsordnung nachzukommen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Gemäss dem Bericht des Universitätsrats vom 6. April 2004 (S. 16) hat der Regierungsrat schon im Vorfeld der jetzigen sogenannten Portfolio-Bereinigung Wünsche nach «Umbauten», will heissen Einsparungen im klassischen allgemeinen Lehr- und Forschungsbetrieb, vorgegeben. Dies anscheinend in Absprache mit der Partnerregierung in Baselland. Was waren die Vorgaben des Regierungsrats, auf Grund deren der Universitätsrat seinen Bericht zu verfassen hatte? Welche vorgängigen Absprachen gab es mit dem Kanton Baselland? Was ist für die Regierung das sogenannte «Basler Profil»?*
2. *Wie verstehen die Vertreter des Kantons ihre Aufgabe im Universitätsrat? Stimmen und diskutieren die Vertreter der Regierung mit Wissen und Rücksprache der Gesamtregierung?*

3. *Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung soll nach Meinung des Universitätsrats «im Sommer 2004» erfolgen (Bericht vom 6. April 2004, S. 8). Wie sieht der Fahrplan aus der Sicht des Regierungsrates aus?*
4. *Wie glaubt der Regierungsrat die konkreten Vorschläge in der vom Universitätsrat genannten Frist inhaltlich eingehend prüfen zu können?*
5. *Hat der Regierungsrat Eckpfeiler seiner Verhandlungsposition festgelegt? Welche? Wie stellt er sich zur Forderung, wonach zumindest die Koordination mit anderen Universitäten verbindlich geregelt sein muss, bevor Abbau- resp. «Umbaupläne» an der Universität Basel diskutiert werden?*
6. *Nach Ansicht des Universitätsrats soll «das Studienangebot» auch von den Trägern debattiert werden. «Die grundsätzlichen Weichenstellungen» müssten im «Einklang mit den politischen Behörden» entschieden werden. (Bericht vom 6. April 2004, S. 8). Wie ist diese Bemerkung zu verstehen?*
7. *Rechtsstaatlich ist wesentlich, dass der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde verbindliche Leitlinien definiert, an die der Regierungsrat bei den Verhandlungen mit dem Universitätsrat über die Leistungsvereinbarung gebunden ist. Wann und wie kann sich der Grosse Rat zur geplanten strategischen Neuausrichtung der Universität Basel äussern ?*
8. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der heftig geführten öffentlichen Debatte zu den am 22. Januar 2004 veröffentlichten Um- und Abbaupläne des Universitätsrats? Was will der Regierungsrat unternehmen, um Klarheit über Kompetenzen und Entscheidungsabläufe bei grundsätzlichen Weichenstellungen im Bereich Universität zu schaffen? Welche strukturellen Mängel der sogenannten «Autonomie» sind zu beheben? Wie will der Regierungsrat den geschädigten Ruf der Universität Basel wiederherstellen? Was will er unternehmen, um die Universität als attraktiven Arbeitplatz für WissenschaftlerInnen zu erhalten, ohne dass das Damoklesschwert einer kurzfristigen finanzpolitischen Entlassung droht.*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

36. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin
zur Situation der Universität

Am 7. Februar 2004 wurde von mir die Interpellation Nr. 16 über die geplanten Kürzungen an der Universität eingereicht. Zusammen mit anderen InterpellantInnen habe ich eine absolut unbefriedigende Antwort auf meine Fragen erhalten, und zwar mit der Begründung, dass es nicht mehr in der Kompetenz der Regierung liege, hier einzugreifen oder

eine Stellungnahme abzugeben. Andererseits begründete die Regierung ihr Schweigen damit, dass sie die Stellungnahme des Universitätsrates abwarten wolle.

Die Universität stellt eines der frühen NPM-Projekte dar. NPM wurde immer damit begründet, dass es mehr Transparenz bringe und durch Leistungsvereinbarungen gezielt gewisse Gebiete gefördert werden können. Hier erhält man aber den genau gegenteiligen Eindruck, nämlich, dass ein kleines Gremium nach Gutdünken und ohne Kontrolle über grosse Summen aus Steuern frei verfügen und schalten und walten kann wie ihm beliebt.

Daher bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. *Die Stellungnahme des Universitätsrates sollte nun vorliegen. Ist der Regierungsrat bereit, die Fragen aus den Interpellationen in seiner öffentlichen Stellungnahme zu beantworten ?*
2. *Da NPM vom Grossen Rat abgelehnt wurde und das System zumindest in der Universität unbefriedigend funktioniert, stellt sich die Frage, ob nicht wieder zum alten System zurückgekehrt werden soll. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?*
3. *Wie sieht die Leistungsvereinbarung aus, die der Regierungsrat mit dem Universitätsrat getroffen hat? Wurden darin die Kürzungen resp. Streichungen, die vom Universitätsrat nun in Aussicht gestellt wurden, explizit gefordert oder begnügte sich der Regierungsrat, einfach eine Pauschalsumme dem Universitätsrat zur freien Verfügung zu überlassen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

37. Interpellation M. Borner
betreffend beabsichtigtes Sterben-Lassen des Restaurants Storchen beim Fischmarkt

Verschiedene Restaurants kämpfen auch in der Basler Innerstadt um ihr Überleben. Zudem befindet sich im bekannten Restaurant Börse an der Schifflände seit über einem Jahr kein Gerant mehr. Dieses blieb seither geschlossen, ausser an den Basler Fasnachtstagen! Die Gründe der Nicht-Wiedereröffnung dürfen vermutet werden…

Als richtige Tragödie muss die Entwicklung des Restaurants Storchen beim «Fischmärt» bezeichnet werden. Ein gut gehendes Restaurant mit Gästen aus allen sozialen Schichten – geschätzt und zudem in hervorragender zentraler Lage liegend – wird von der Verpächterin zur Aufgabe gezwungen. Dieser Betrieb steht, nebenbei bemerkt, umsatzmässig auf gesunden Füssen. – Diese Angelegenheit ist keine privatwirtschaftliche Sache mehr, denn die Kantonsbehörden sind mit verantwortlich und

die Öffentlichkeit mit betroffen. Beteiligungen an der Storchen AG haben zu je einem Drittel die UBS, die Basler Kantonalbank und das Basler Finanzdepartement!

In einem BaZ-Bericht vom 27. Februar 2004 stand zu lesen: «Dass der Storchen dicht macht, verweist Werner Strösslin, Geschäftsführer der Storchen AG, ins Reich der Gerüchte» (warum dann die Kündigung?). «Aber», sagt Strösslin, «der Umsatz stagniert.» Der Storchen habe eine sehr treue Stammkundschaft, die aber immer älter werde. Irgendwann werde das zum Problem… Vor wenigen Wochen wurde dem seit 21 Jahren im Storchen erfolgreich tätigen Wirt M.C. auf den 30. September gekündigt. Dieser Termin wurde in der Folge aufgrund der schon fixierten Reservationen auf die Weihnachtstage hin – bis Ende Dezember 2004 – verlängert. Diese Kündigung wurde merkwürdigerweise administrativ – nicht von der Storchen AG – sondem von der ZLV gegenüber dem Wirt M.C. ausgesprochen. Interessant ist auch die Tatsache, dass sich dieses Restaurant an einer erstklassigen Lage befindet und in idealer Weise eingerichtet ist (helle grosse Räume mit Aussicht auf den Fischmarkt-Brunnen, beheizbare grosse Terrasse, Sitzungssäli, modernst eingerichtete Küche, Lift, usw.) . Was haben sich wohl die Verantwortlichen der Storchen AG gedacht, als sie vor zwölf Jahren die Küche des Restaurants für mehr als eine Million Franken umbauen und auf den neuesten technischen Stand bringen liessen? Weiter wurde vor einigen Jahren die Terrasse für etwa 200 000 Franken saniert, die Bar beim Eingang/Parterre für 350 000 Franken renoviert und ebenso die Restaurant-Toiletten für 150 000 Franken erneuert. Laut Aussagen des Storchen-Wirtes ist die Teil- oder Total-Schliessung des Restaurants betriebswirtschaftlich gar «nicht nötig». Und zudem entziehen sich hier gewisse Leute ihrer «sozialen Verantwortung», da das Storchen-Team mit 18 Personen (die meisten unter ihnen sind älter als 50 Jahre!) andernorts kaum mehr eine Stelle finden wird.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Weshalb wurde die Kündigung von der ZLV ausgesprochen und nicht von der Liegenschaftsbesitzerin, der Storchen AG?*
2. *Sind der Kanton oder die Basler Kantonalbank daran interessiert, im Falle eines Umbaus des Storchen dort Büros einzurichten?*
3. *Ist sich die Regierung bewusst, dass mit einer «Umfunktionierung» des heutigen Storchen-Restaurants – nicht nur der Wirt M.C und sein Team – in eine existentielle Krise manövriert – sondern auch viele Storchen-Gäste betrübt und verunsichert werden?*
4. *Bekanntlich brütet die Storchen AG mit Fachleuten über ein Konzept für das Storchen-Restaurant. Das Resultat könnte lauten: Umwandlung von Gästeraum, grosser/kleiner Saal und Küche zu Büroräumlichkeiten, jedoch Weiterbetrieb der Bar im Parterre und der Terrasse (ohne Küche geht jedoch auf der Terrasse umsatzmässig kaum mehr etwas!).*

Frage: Ist die Regierung der Meinung, dass mit einer solchen «Amputation» das Storchen-Restaurant attraktiver wird und den Storchen-Angestellten die Stelle gesichert wird?

5. *Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass es in der heutigen Zeit in der Innerstadt genügend Schnellimbiss-Möglichkeiten und Snack-Bars gibt, aber immer weniger gepflegte – zum Verweilen, Essen und Trinken – einladende Restaurants?*
6. *Ist die Regierung bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun (u.a. kraft ihres Einflusses im Verwaltungsrat der Storchen AG), damit die Gasträumlichkeiten des Storchen im 1. OG in ihrer bisherigen Grösse belassen werden?*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. *U. Vischer* beantwortet.

38. Interpellation K. Haeberli Leugger
betreffend Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) ab 1. April 2004

Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) sind seit dem 1. April 2004 aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereiches ausgeschlossen und gelten als illegale AufenthalterInnen. Es ist vorauszusehen, dass die Anzahl sogenannter «Sans-Papiers» steigen anstatt abnehmen wird. Dies wiederum fördert die Schwarzarbeit und die Kleinkriminalität. Bei unbegleiteten Jugendlichen – v. a. jungen Frauen – besteht ausserdem die Gefahr, dass sie in eine Ausbeutungssituation geraten. Es stellen sich bei der Umsetzung des Entlastungsprogramms des Bundes durch die Sozialhilfe (WSD) und die Einwohnerdienste (PMD) Basel diverse Fragen, besonders Fragen (menschen-)rechtlicher Natur. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen mit der Kantonsverfassung und dem Basler Sozialhilfegesetz, resp. der Bundesverfassung (insb. Art. 7–14), der EMRK (insb. Art. 5 und 8) und der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar?*
2. *Wie wird das Recht auf Einschulung gewährleistet bei Kindern von Personen, die dem Kanton zwecks Vollzug zugewiesen sind und bei denen der Vollzug der Wegweisung als nicht unmittelbar durchführbar erscheint?*
3. *Das WSD geht – gemäss Factsheet Ziff. 2.3. – von sehr kurzen Ausreisefristen aus. Was ist vorgesehen bei Personen, die längere Zeit nicht ausreisen können punkto Nothilfe und Unterkunft?*
4. *Gemäss Ziff. 2.4. des WSD-Factsheets werden Personen mit einem NEE für die medizinische Notversorgung an dafür zuständige Arztpraxen verwiesen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffas-*

sung, dass jede Arztpraxis und jedes Spital verpflichtet ist, Nothilfe zu leisten? Wie ist die medizinische Grundversorgung von Personen mit NEE bei kurzfristigen Aufenthalten gewährleistet?

5. *Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind Personen mit ungeregeltem Aufenthalt der obligatorischen Krankenversicherung unterstellt. Wie wird dieses Obligatorium bei Personen mit NEE sichergestellt?*
6. *Beim Vorliegen eines rechtskräftigen NEE ist das Asylrecht nicht mehr anwendbar. Welches Recht gilt für Personen, die nach einem rechtskräftigen NEE nicht ausreisen können? Ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe Basel und den Einwohnerdiensten mit den geltenden Datenschutzbestimmungen vereinbar?*
7. *Von den vier Empfangsstellen werden die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt. Viele Personen kehren vermutlich aus dem zuständig bezeichneten Kanton immer wieder nach Basel zurück. Sind Mehrfachrückführungen vorgesehen?*
8. *Wie wird die neue Bundesregelung zur Ausschaffungshaft nach NEE von bis zu 9 Monaten umgesetzt?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

39. 2. Interpellation Dr. A. Burckhardt
betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

Mit Datum vom 5. März 2004 habe ich dem Regierungsrat Fragen zu seinem Verhalten betreffend Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil gestellt (und nicht «den Bau der Zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet» aufgegriffen). Mit Datum vom 7. April 2004 habe ich die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation erhalten. In diesem Regierungsratsbeschluss vom 6. April 2004 sind meine Fragen 4, 5 und 6 zu einer einzigen Antwort zusammengefasst. Dabei sind die Fragen 4 und 5 in der Interpellation überhaupt nicht beantwortet worden.

§ 34 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet:

«§ 34

In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, welche die Interessen des Kantons berühren.»

Dieser Absatz der Geschäftsordnung geht damit davon aus, dass die Mitglieder des Grossen Rates Anspruch darauf haben, auf ihre Fragen auch eine Antwort zu erhalten; notfalls könnte die Regierung erklä-

ren und begründen, warum sie eine verlangte Auskunft nicht erteilen kann. In der Interpellationsbeantwortung vom 6. April 2004 werden die Fragen 4 und 5 aber mit Stillschweigen übergangen. Ich erlaube mir daher, diese Fragen noch einmal zu stellen:

4. *Wann und in welcher Form ist der Regierungsrat über den Briefwechsel zwischen Regierungspräsidium und Baudepartement (mit Kopien an die Städte Lörrach und Weil) informiert worden?*
5. *a) Welche weiteren Aktionen sind im Anschluss an den Brief vom 8. Dezember 2003 vom Baudepartement, vom für Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat oder von der Regierung ausgelöst worden ?*
 b) Insbesondere wann wurde in welcher Form das Gespräch über die Zollfreistrasse mit den Gemeinden/Städten Riehen, Lörrach und Weil gesucht, und wann fanden welche Kontakte statt?

Ich bin der Regierung dankbar, wenn im zweiten Anlauf diese Fragen beantwortet werden.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird mündlich mit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 20 beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319.
2. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320.
3. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325.
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519.
6. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521 B.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhanden Wohnraums. Nr. 0516.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520.
10. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525.
11. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B.
12. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B.
13. Ratschlag betreffend Realisierung einer einheitlichen Lösung für die digitale Bildverarbeitung (PACS) im Kantonsspital Basel/Universitätskliniken. Nr. 9327.
14. Ratschlag betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9321.
15. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322.
16. Ratschlag betreffend Aufwertung der Claramatte. Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Erweiterung und Aufwertung der Parkanlage Claramatte (Baukredit), Anpassung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur (Baukredit). Nr. 9323.
17. Ratschlag betreffend St. Jakobshalle Basel, Ausbau und Erweiterung. Nr. 9324.
18. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523 B.
19. Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
20. Petition betreffend Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien. P 203.

21. Petition betreffend «Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel». P 204.
22. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combinoflotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt.
23. Motion B. Dürr und Konsorten betreffend mehr Gerechtigkeit dank Staatsbeiträgen an Kosten für Privatschulen.
24. Anzüge:
 a) L. Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung;
 b) M. Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer «Passerelle» von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel. (Maturitätskurse für Berufstätige);
 c) P. Roniger und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel;
 d) D. Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern;
 e) M. Borner und Konsorten betreffend Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis.
25. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit an das Globalbudget 2004 des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig Basel für die Sonderausstellung «Tutanchamun – Das Goldene Jenseits». (Die Finanzkommission beantragt im Einverständnis mit der BKK und dem Regierungsrat, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen / Kenntnisnahme). Nr. 0498 B.
26. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Bericht des Regierungsrates zum Bericht 9273 der Geschäftsprüfungskommission.
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Dr. Rolf von Aarburg anstelle von Beat Fankhauser).
28. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Martin Lüchinger anstelle von Dr. Sabine Herrmann).
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Ernst Mutschler anstelle von Oscar Battegay).
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit

der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr. 0526.

Die P*räsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die P*räsidentin* beantragt, um 15.00 Uhr die Traktanden 24–28 zu behandeln.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519.
4. Wahl von zwei Mitgliedern in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
6. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521 B.
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325.
8. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B.
9. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 0513 B.
10. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313.
11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.

b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474.

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309.
13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499 B.
14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B.
15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320.
16. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B.
17. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhandenen Wohnraums. Nr. 0516.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr. 0520.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Nr. 0524.

23. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525.
24. Neue Interpellationen.
25. Anzüge 1–7.
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition für eine Woche mehr Ferien! Mehr Personal. P196.
27. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Ecke Novarastrasse/Bruderholzallee. P201.
28. Beantwortung von Interpellationen.

↕ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–12 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 13 geht an die Finanzkommission.

Nr. 14 und 18–20 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 15 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 16–17 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 21 geht an die Petitionskommission.

Nr. 22–24 und 30 gehen zur Kanzlei.

Nr. 25 ↕ Wird von der Rückweisung dieses Ausgabenberichtes an den Regierungsrat Kenntnis genommen.

Nr. 26 ↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 27 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Beat Fankhauser

Dr. *Rolf von Aarburg*, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Riehen als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Dr. Sabine Herrmann

Martin Lüchinger, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Oscar Battegay

Ernst Mutschler, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

↕ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Antrag betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleissschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt* lautet:

Die in schöner Regelmässigkeit auftretenden Schäden an der ganzen Combino-Flotte der Basler Verkehrsbetriebe Sorgen für Verunsicherung. Es ist höchst fraglich, ob die Combinos überhaupt dauerhaft repariert werden können. Die drei Ursachenschwerpunkte - die sich fatalerweise in ihren Wirkungen noch gegenseitig verstärken sowie die zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers - werfen zudem in Bezug auf Evaluation, Garantie- und Wartungsvergleich mit anderen Anbietern, Unterhalt, Kosten zur Behebung von Mängeln zur Schadensbegrenzung und Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit grundsätzliche Fragen auf. Dies ist von eminenter Bedeutung, weil die finanziellen Folgen in ihrer Langzeitwirkung auf die Betriebskostenrechnung der Combino-Flotte bei den BVB haben. Die Unterzeichner beantragen deshalb die Einberufung einer parlamentarischen Untersuchungskommission im Sinne von § 40e der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Insbesondere folgende Fragen sollen abgeklärt werden:

1. Waren zum Zeitpunkt der Evaluation und Auftragserteilung den BVB-Verantwortlichen die folgenschweren drei Ursachenschwerpunkte bekannt?
2. Wurden der Regierungsrat und die BVB-Verwaltungsräte über der Inhalt der Wartungs- und Garantieverträge und die Haftung für Sachmängel des Herstellers sowie die Gewährleistungen für die entsprechenden Baugruppen der Combino-Fahrzeuge orientiert?
3. Wie steht es mit den diesbezüglichen Risiken und Kostenfolgen - falls die Siemens Combino nicht dauerhaft repariert werden können oder der Hersteller die Produktion dieses Typs von Niederflurstrassenbahnen einstellt?
4. Welches sind die Langzeitwirkungen auf die Betriebskostenrechnung und die Auswirkungen auf die Personal- und Tarifpreispoli-

tik sowie die Rentabilität der BVB insgesamt für den Kanton Basel-Stadt.

K. Bachmann, A. Zanolari, M. R. Lussana, O. Herzig, M. Zerbini, D. Schmidlin, Dr. B. Madörin

Die *Motion betreffend mehr Gerechtigkeit dank Staatsbeiträgen an Kosten für Privatschulen* lautet:

Es ist erfreulich, dass Regierung und Parlament jüngst wichtige Verbesserungen der Basler Schulen entschieden oder angestossen haben – zum Beispiel die Reform der Weiterbildungsschule oder die ersten Schritte in Richtung eines neuen Bildungsgesetzes. Wie gut oder schlecht die staatlichen Schulen auch immer sind, ein zentrales Problem bleibt: Fast alle Eltern bzw. ihre Kinder können die Schule nicht auswählen, sondern müssen grundsätzlich die staatlichen Einheitsschulen besuchen, auch wenn ihnen ein Angebot einer Privatschule mehr zusagt. Denn nur sehr begüterte Familien können es sich leisten, ihr Kind bei einer Privatschule anzumelden, und haben damit eine echte Auswahl zwischen verschiedenen Schulsystemen.

Nach Meinung der Unterzeichnenden ist das überholt. Auf den meisten Gebieten des täglichen Lebens können wir aus einer breiten Palette unterschiedlicher Angebote auswählen. Gleichzeitig wird es mittelständischen und weniger vermögenden Eltern verunmöglicht, eine so zentrale Frage wie jene nach der schulischen Ausbildung ihrer Kinder selbst zu beantworten. Es ist deshalb nicht zuletzt ein Gebot der Gerechtigkeit, allen Familien mehr Freiheit im Schulbereich zu geben.

Der Kanton soll zu diesem Zweck einen Teil der privaten Schulkosten übernehmen. Im Kanton Basel-Landschaft ist dies so geregelt, dass die Privatschulen einen Teil des Schulbetrags direkt dem Kanton in Rechnung stellen, sofern die betreffenden Eltern ihren Wohnsitz im Kanton haben (§ 100 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft).

Je höher dieser Beitrag festgesetzt wird, desto tiefer fällt die Belastung für die Eltern aus und desto mehr Familien können es sich leisten, ihre Kinder im Bedarfsfall an einer Privatschule unterrichten zu lassen. Damit indes die Kantonskasse nicht belastet wird, sollen diese Beiträge die durchschnittlichen Grenzkosten nicht übersteigen, die ein staatlich unterrichtetes Kind verursacht.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in folgendem Sinn zu unterbreiten: Der Kanton Basel-Stadt richtet zugunsten der Erziehungsberechtigten, deren schulpflichtige Kinder statt eine staatliche eine anerkannte Privatschule besuchen, Beiträge im Umfang von 30% der Schulkosten aus, maximal jedoch 7'500 Franken pro Jahr.

B. Dürr, B. Fankhauser, D. Stolz, Hp. Gass, R. Widmer, R. Herzig

Der *Anzug betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung* lautet:

Jährlich werden im Kantonsspital BS rund tausend sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar im UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, kennt man dieses Problem.

Laut Kantonsspital (Medienmitteilung 18. Januar 2004) entstehen Kosten von Fr. 2500.– pro Tag und Betrunkenen. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (Fr. 5000.–) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkasse ca. Fr. 1000.– pro Tag. Den Restbetrag von täglich Fr. 1500.– übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe.

Gerade über Silvester wurden dreissig Patienten mit übermässigem Alkoholkonsum mit der Ambulanz ins Spital eingeliefert. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen überschätzen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein «Vollsuff» keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick. Gerade die gut schmeckenden Alkopops werden jungen Erwachsenen und vor allem zunehmend den Frauen zum Verhängnis.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend über tausend Franken kostet, regt dies zum Denken an. Es ist zu hoffen, dass die Betroffenen bei der nächsten Party den Alkoholkonsum besser unter Kontrolle haben oder dass die Eltern ihre Sprösslinge ins Gebet nehmen. Bekanntlich geht Erziehung übers Portemonnaie.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislich Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es sich beim Ausnüchtern wirklich um eine Krankheit handelt, denn die Leute in den Ausnüchterungszellen der Polizei werden auch nicht als Patienten bezeichnet.
- ob es nicht möglich wäre, die gesamten oder wenigsten einen Teil der anfallenden Kantonskosten den Betroffenen in Rechnung zu stellen, wenn es sich nachweislich um übermässigen Alkoholkonsum handelt und der Spitalaufenthalt nur zwecks Ausnüchterung dient.

– ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten «Patienten» zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

L. Nägelin, E. Schmid, H.–H. Spillmann, O. Herzig, M. Berger-Coenen, P. Cattin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, Dr. R. Geeser, D. Schmidlin, M. Zerbini, M. R. Lussana, A. Zanolari, K. Bachmann, S. Schenker, Dr. L. Saner, Dr. A. C. Albrecht, M. Hug, Ch. Brutschin, W. Hammel, Dr. R. Grüninger, Th. Seckinger, S. Hollenstein-Bergamin, A. Lachenmeier-Thüring, G. Orsini, S. Haller, P. Bochsler, Dr. A. Burckhardt, Dr. P. Eichenberger, P. Lachenmeier, R. R. Schmidlin, M. Buser, Hp. Kiefer, A. R. Furrer, J. Merz, A. Meyer, A. Weil, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, O. Battegay, St. Maurer, H. Baumgartner, M. G. Ritter, Dr. B. Madörin, Dr. R. Stürm

Der *Anzug betreffend Einführung einer «Passerelle» von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)* lautet:

Alle in der Interpellation Nr. 7 (Maria Berger-Coenen) betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz gestellten Fragen sind positiv beantwortet worden. Ausserdem weist der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Anzugs 0506 (René Brigger) zur Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur darauf hin, dass alle Fakultäten der Universität Basel das Anliegen unterstützen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie und wann auch in der Region Basel eine sog. Passerelle als Vorbereitungskurs für die entsprechende Ergänzungsprüfung eingerichtet werden könnte
2. ob dieses Nachhol-Bildungsangebot – nach dem Vorbild des Kurses für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten an der Volkshochschule sowie des «Links zum Beruf an der Allg. Gewerbeschule» – partnerschaftlich angeboten werden könnte (evtl. auch über eine bikantonale Vereinbarung BL/BS hinaus auf die übrige Nordwestschweiz ausgedehnt)
3. welche Massnahmen (Trägerschaft, Fächerkatalog, Kostenbeteiligung usw.) erforderlich wären, um diese Passerelle in die bestehenden Maturitätskurse für Berufstätige (Staatliches Abendgymnasium Basel) zu integrieren.

Ein analoger Vorstoss soll auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

M. Berger-Coenen, Prof. Dr. L. Burckhardt, V. Herzog, Dr. B. Gerber, A. Weil, A. von Bidder, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Eichenberger, S. Banderet-Richner, M. R. Lussana, E. Buxtorf-Hosch, P. Cattin, M. G. Ritter

Der *Anzug betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel* lautet:

Die Zahl an praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten nimmt laufend ab. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, werden wir in der Schweiz in den nächsten Jahren einen akuten Hausärztemangel erleben. Diese noch viel zu wenig beachtete Tatsache ist in verschiedenen medizinischen Publikationen dokumentiert und gibt zu Besorgnis Anlass.

Die Hausarztmedizin stellt das Fundament eines jeden Gesundheitssystems dar, das eine Medizin von guter Qualität zu angemessenem Preis für alle Einwohnerinnen und Einwohner anbieten will. Nicht von ungefähr gelten Hausarzt- und HMO-Modelle auch als wichtige Instrumente, um die stetig wachsenden Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen. Gerade in der anonymen städtischen Gesellschaft kommt dem Hausarzt als Vertrauensperson eine grundlegende Bedeutung zu. Nur der Hausarzt hat den ganzheitlichen Überblick über den Gesundheitszustand seiner Patienten, deren Familien und soziales Umfeld und kann die Behandlung in der Langzeitbetreuung optimal koordinieren und Doppelspurigkeiten verhindern.

Für den Erhalt eines gut funktionierenden Gesundheitswesens muss es deshalb dem Kanton Basel-Stadt darum gehen, dass junge Ärztinnen und Ärzte in genügender Zahl dazu motiviert werden können, den Hausarztberuf zu ergreifen. Entsprechend den offenbar positiven Erfahrungen in England sollte deshalb auch in der Schweiz die Schaffung einer Laufbahnberatung für angehende Hausärzte ins Auge gefasst werden. Durch eine fachkundige Beratung und Förderung sowie ein gutes Angebot an Assistenten- und Rotationsstellen könnten Weiterbildungsgänge und andere motivierende Anreize für den Hausarztberuf geschaffen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– ob er bereit ist, gemeinsam mit der Universität und den Standesorganisationen eine Laufbahnberatung mit entsprechenden Weiterbildungsstellen für Hausärzte einzurichten.
– ob er andere oder weitere Massnahmen vorsieht, wie dem sich abzeichnenden Hausärztemangel begegnet werden kann.

P. Roniger, G. Orsini, St. Maurer, M. Benz, O. Herzig, S. Hollenstein-Bergamin, A. R. Furrer, P. Bochsler, E.-U. Katzenstein, Dr. S. Herrmann, S. Haller, W. Hammel, A. Meyer, R. Vögtli, H. Käppeli, R. Häring, E. Jost, Hp. Kehl, E. Mundwiler

Der *Anzug betreffend: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern* lautet:

Immer wieder kommt in unserer Region das Gefühl auf, von der übrigen Schweiz ennet dem Jura und insbesondere auf Bundesebene

vergessen oder benachteiligt zu werden. Aktuelle Beispiele sind der Anschluss der Schweiz ans Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz, die Anbindung des Euro Airports Basel-Mulhouse und die Signale zum Wiesenbergtunnel. Diese Beispiele verdeutlichen, dass den eminent wichtigen wirtschafts- aber auch verkehrspolitischen Interessen der Region trotz der Bemühungen der beiden Kantone nicht entsprochen wird.

Die Region Basel als zweitwichtigster Wirtschaftsraum der Schweiz verfügt über eine schwache Vertretung und Lobbyarbeit in Bern. Im «Bericht zur regionalen Partnerschaft» (Partnerschaftsbericht) des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft wird in der These 6 die fehlende Vernetzung in Bern aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge skizziert, die auf eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aufbauen. Eine aktive Vertretung muss partnerschaftlich angegangen werden. Ihr Erfolg hängt in starkem Masse vom gemeinsamen Vorgehen ab. Die neu geschaffenen Stellen sollten kompensiert werden.

Die FDP begrüsst diese Idee. In der Bundesrepublik Deutschland ist es beispielsweise selbstverständlich, dass die Bundesländer ständige Vertretungen nicht nur in Berlin (für die BRD) sondern auch in Brüssel (für die EU) unterhalten und auch nutzen.

Die Forderung nach einer aktiven Vertretung in Bern erscheint umso dringender und wichtiger, als weitere Entscheide anstehen, die für die Region Basel von grosser Tragweite sind. Anzuführen ist hier z.B. der Sachplan Verkehr.

Wir bitten den Regierungsrat – in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Basellandschaft – zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Vertretung in Bern schnellstmöglich realisiert werden kann,
2. wie ein Leistungsauftrag formuliert werden kann,
3. wie eine Zusammenarbeit der beiden Basel ausgestaltet werden kann.

Der Anzug darf in keiner Weise als Misstrauensbekenntnis gegenüber den Bundesparlamentarier/innen unserer Region verstanden werden. Vielmehr soll die geforderte Vertretung deren Arbeit unterstützen, die Vernetzung fördern und somit eine optimale Wirkung erreichen.

Ein gleich lautender Vorstoss wurde von FDP-Landrat Rolf Richterich im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

D. Stolz, Dr. R. Stürm, R. Vögtli, W. Hammel, G. Nanni, Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Dr. B. Schultheiss, E. Mundwiler, U. Schweizer, Dr. L. Saner, Dr. R. Geeser, M. G. Ritter, Hp. Gass

Der *Anzug betreffend Motorfahrzeuglenker ohne Führerausweis* lautet:

Schweizweit steuern schätzungsweise 3400 Lenker (diese grosse Gruppe dürfte meist aus uneinsichtigen Männern bestehen!) regelmäs-

sig ein Motorfahrzeug – ohne jedoch im Besitze eines (gültigen) Führerausweises zu sein. Es muss vermutet werden, dass gewisse dieser «Motorfahrzeuglenker» gar nicht in der Lage sind, überhaupt eine Fahrprüfung erfolgreich zu bestehen.

Leider zeigen die Unfallstatistiken, dass solche Leute oft für schwere Unfälle – verbunden mit verletzten und toten Verkehrsteilnehmern, verantwortlich sind.

Auch ist es eine Tatsache, dass das Fahren ohne gültigen Führerausweis bei einer Polizeikontrolle bloss als Übertretung, d. h. mit einer Busse, geahndet wird. Es soll gar vorkommen, dass erwischte führerausweislose Autofahrer und Mofalenker sich nach einer polizeilichen Kontrolle und nach Bezahlung der Busse erneut ans Steuer, resp. aufs Mofa setzten...

Es ist anzumerken, dass einige Dutzend dieser 3400 ausweislosen Motorfahrzeugverkehrsteilnehmer in Basel-Stadt leben und auch hier ihrer speziellen «Passion» nachgehen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat auf dem Gesetzes- und Verordnungswege aktiv zu werden um diesen Missständen u. a. mit folgenden Massnahmen Einhalt zu bieten:

– Abgabe von Motorfahrzeugschildern nur an Inhaber eines gültigen Führerausweises.
– Strengere Bestrafung von erwischten Motorfahrzeuglenkern, die gar keinen Führerausweis (mehr) besitzen.

M. Borner

2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.08 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. *P. Aebersold.*

Begnadigungsgesuch Borislav Jedrinovic

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch in dem Sinne gut zu heissen, dass für den Vollzug der Haftstrafen von insgesamt 11 Tagen der bedingte Strafvollzug mit einer Probezeit von 2 Jahren gewährt wird.

⁞ Wird diesem Antrag mit 92 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Begnadigungsgesuch Franziska Rütti-Milanovic

Die Begnadigungskommission beantragt, der Begnadigung der Strafe von 3 Tagen zuzustimmen.

⁞ Wird diesem Antrag mit 91 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bestätigung von Bürgeraufnahmen. Nr. 0519 (09.16 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi.*

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss Schreiben Nr. 0519 ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zum Abstimmungsverfahren spricht *A.R. Furrer.*

Zu den Aufnahmen sprechen *Th. Seckinger,* Dr. *R. Grüninger* und *O. Herzig.*

- Wird dem Antrag des Regierungsrates mit 81 gegen 10 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

4. Wahl von zwei Mitgliedern in die Wirtschafts- und Abgabekommission (09.24 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen (auch beim Traktandum Nr. 5) offen durchzuführen.

- Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.
- Wird Dr. *R. von Aarburg* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission gewählt.
- Wird *E. Weber Lehner* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission gewählt.

5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (09.25 Uhr)

- Wird *H.R. Brodbeck* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.
- Wird *N. Sibold* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend den Kreditübertragungen 2003 auf 2004. Nr. 0521B (09.25 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Finanzkommission *R. Schmidlin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt, den Kreditübertragungen zuzustimmen.

↕ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9300 betreffend Rationalisierung der Steuererhebung Projekt RATIO (OBOLUS Folgeprojekt). Nr. 9325 (09.26 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreter der Finanzkommission PD Dr. *J. Stöcklin.*
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. Roniger, P. Bernasconi, M. Buser, J. Goepfert*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und PD Dr. *J. Stöcklin.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag der Finanzkommission für die Rationalisierung der Steuererhebung (Projekt RATIO OBOLUS Folgeprojekt) einen Kredit von Fr. 5 400 000.– (Preisbasis Basler Index Dezember 2002) zu Lasten der Rechnungen 2004 (Fr. 4,4 Mio.) und zu Lasten der Rechnung 2005 (Fr. 1,1 Mio.) der Steuerverwaltung unter Position Nr. 4041.002.506.200.
2. Die Projektleitung stellt ein halbjährliches Reporting über den Verlauf des Projekts an die Finanzkommission sicher. Bei aussergewöhnlichen Abweichungen oder Projektänderungen ist die Finanzkommission umgehend zu informieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartements Basel-Stadt. Nr. 0522 B (09.42 Uhr)

Referenten:
1. Als Vertreterin der Finanzkommission *S. Banderet-Richner.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, bewilligt für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt einen Kredit von Fr. 570 000.– mit der Massgabe, dass die zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge dem Kredit gutzuschreiben sind.

Auftrag 707001000002 Einrichtung Sicherheitsstufe-3-Bereich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonat Bethesda. Nr. 0513 B (09.49 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu spricht *E. Buxtorf-Hosch* im Namen aller Fraktionen.

- Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

I

- Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 688 000.– für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am

Bethesda-Spital beträgt maximal CHF 1 088 000.–. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Für die Abgeltung des auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Anteils der ungedeckten Kosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital wird der hierfür erforderliche Kredit in Höhe von CHF 400 000.– für das Jahr 2004 bewilligt. Der gesamte Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die GKP-Schulen am St. Claraspital und am Bethesda-Spital beträgt maximal CHF 1 088 000.–. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt auf Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt an den beiden Schulen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

III

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Dem Diakonat Bethesda, Basel, wird für die Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital für das Jahr 2004 pro Schülerin/Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt ein fester Beitrag von CHF 9000.– pro Jahr gewährt. Der Gesamtbetrag beträgt maximal CHF 162 000.–

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313 (10.05 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. R. Furrer, M. Rünzi, K. Haeberli Leugger, O. Herzig, R. Widmer, G. Mächler, S. Haller,* Regierungsrat Dr. *C. Conti* und *J. Merz.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

a) *A. R. Furrer* beantragt, den Kredit nur für das Jahr 2004 zu bewilligen.

↕ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Damit entfallen die weiteren Anträge.

G. Mächler beantragt, den Kredit auf Fr. 770 000.– zu erhöhen.

K. Haeberli Leugger beantragt, den Kredit auf Fr. 840 000.– zu erhöhen.

↕ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag G. Mächler gegenüber dem Antrag K. Haeberli Leugger mit 56 gegen 11 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird der Antrag G. Mächler mit 58 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

a) Der Suchthilfe Region Basel als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In wird in den Jahren 2004 bis und mit 2006 ein jährlicher nicht indexierter Beitrag von CHF 750 000.– für die Abgeltung der erbrachten Dienstleistungen gewährt.

b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen (Kostenstelle: 7010080, Auftrag: 702900806005, Kostenart: 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.

b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474 (10.54 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Borner, L. Nägelin, A. Frost-Hirschi, Ch. Wirz* und Dr. *Ph. Macherel.*

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

↕ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.55 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

11. a) Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) des Grossen Rates zum Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9326.
b) Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2. KVG-Revision und stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0474 (Fortsetzung)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti.*

Weiter sprechen *R. Widmer, N. Elibal, St. Ebner, H. Hügli* und *J. Merz.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

↕ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht 9326 der Gesundheits- und Sozialkommission und vom Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet vom in Aussicht gestellten gemeinsamen Bericht beider Regierungen über die Regionale Spitalplanung prä-

zise Angaben über das medizinische Angebot, dessen Organisation und Finanzierung und einen Zeitplan für die Umsetzung.

25. Anzüge 1–7 (16.40 Uhr)

1. Anzug der Frau D. Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz

 M. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *A. Weil,* Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *D. Gysin.*

 ↕ Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

2. Anzug des Herrn Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug des Herrn J. Merz und Konsorten betreffend Schaffung bikantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation

 D. Schmidlin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Weiter spricht Dr. *R. Stürm.*

 ↕ Wird mit 61 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug zu überweisen.

4. Anzug des Herrn Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug des Herrn M.R. Lussana betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal

 ↕ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.

6. Anzug des Herrn B. Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs

 Ch. Locher-Hoch beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

 Hiezu sprechen *K. Bachmann, E. Rommerskirchen* und *B. Jans.*

 ↕ Wird mit 63 gegen 28 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug des Herrn E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung

↳ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition für eine Woche mehr Ferien! Mehr Personal. P196 (17.01 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

B. Dürr beantragt, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *G. Orsini, R. Häring, F. Gerspach, B. Dürr, B. Alder Finzen, W. Hammel* und die *Referentin*.

↳ Wird mit 52 gegen 46 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

27. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Ecke Novarastrasse/Bruderholzallee. P201 (17.24 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

↳ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt.

28. Beantwortung von Interpellationen (17.29 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

118. Interpellation Beat Jans
betreffend die Studie des Gewerbeverbandes zu den Gebühren in Basel

119. Interpellation Gisela Traub
betreffend Einflussnahme des Regierungsrates Basel-Stadt bezüglich «kosmetischer» Korrektur beim Tümpel der Chemiemülldeponie Roemisloch in Neuwiller

120. Interpellation Fernand Gerspach
betreffend zu hohe Gebühren im Kanton Basel-Stadt

122. Interpellation Urs Müller
betreffend Kürzungen bei der Sozialhilfe Basel

123. Interpellation Daniel Goepfert
betreffend Kürzung der Löhne von Lehrbeauftragten an der Universität Basel um einen Drittel

124. Interpellation Dr. Alexandra Nogawa-Staehelin
betreffend die Praxis BADAL

126. Interpellation Roland Stark
betreffend (Nicht-)Anwendung des Vermummungsverbotes im Kanton Basel-Stadt

127. Interpellation Michel-Remo Lussana
betreffend tätlicher Übergriffe durch externe Besucher auf Patienten des Kantonsspitals

128. Interpellation Ernst Jost
betreffend Verzeigung grober Verstösse gegen die Verkehrsregeln durch das BVB-Fahrpersonal

Die *Präsidentin* beantragt, jetzt die Interpellation Nr. 9 zu behandeln, da Ch. Klemm am Donnerstag arbeiten muss.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Donnerstag, den 22. April 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger* I. Sekretär: *F. Heini*
Statthalter: *B. Mazzotti* II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, Dr. D. Stückelberger, Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, Dr. R. Stürm, M. Benz, W. Hammel, Hp. Kehl, W. Muster, Ch. Klemm, E. Rommerskirchen.

28. Beantwortung von Interpellationen (Fortsetzung)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

3. Interpellation Heidi Hügli
betreffend Landeverbote in Zürich und Genf – Was geschieht auf dem Flughafen Basel-Mulhouse?

7. Interpellation Maria Berger-Coenen
zur Eröffnung eines neuen Weges an die universitäten Hochschulen der Schweiz

9. Interpellation Christian Klemm
betreffend gesetzeswidriges Sparen beim öffentlichen Verkehr

10. Interpellation Urs Müller
betreffend Die BVB wird kaputtgespart

(Diese Interpellationen wurden vorgezogen und an der Mittwoch-Sitzung behandelt.)

11. Interpellation PD Dr. Jürg Stöcklin
betreffend Abbaupläne des Universtitätsrates in der Biologie

14. Interpellation Margrith von Felten
betreffend Portfolio-Analyse des Universitätsrats
15. Interpellation Dr. Brigitta Gerber
betreffend «Bericht des Universitätsrats an die Universität über seine Vorschläge für die Leistungsvereinbarungen 2005–2008»
16. Interpellation Dr. Alexandra Nogawa-Staehelin
über die geplanten Kürzungen an der Universität
22. Interpellation Noëmi Sibold
betreffend betreffend geplante Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel
(Zusammenfassende schriftliche Antwort.)
19. Interpellation Dr. Luc Saner
betreffend Bologna-Reform und Anwaltausbildung
20. Interpellation Dr. Andreas Burckhardt
betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft (und die mündliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39)
23. Interpellation Michel-Remo Lussana
betreffend widerlicher und unhaltbarer Grenzkontrollen durch den Bundesgrenzschutz bei der Ausreise aus der Schweiz nach Deutschland
24. Interpellation Daniel Stolz
betreffend mögliche Umwandlung Physiotherapieausbildung von «Berufsdiplom» zu «Studiengang Fachhochschule»

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309 (09.47 Uhr)

Referenten:
1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz.*
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin.*

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Frost-Hirschi, M. von Felten* (Antrag auf Nichteintreten), *Ch. Wirz,* Dr. *P.P. Macherel,* Dr. *Th. Mall,* Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *J. Merz.*

⁞ Wird mit 69 gegen 14 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

⁞ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt

und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* gibt zu Protokoll:

Ich weiss und bedaure es, dass es Billigkassen gibt, die versuchen, schlechte Risiken zu diskriminieren. Wir werden mit Vorstössen beim Bundesamt für Sozialversicherung dagegen vorgehen. Im weiteren wird die Sozialhilfe Lösungen suchen, um den Versicherten dieser Kassen bei Bedarf die Medikamentenleistung vorzuschiessen.

13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499 B (10.21 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, Hp. Kiefer, P. Bochsler, O. Herzig, St. Gassmann*, Dr. *E. Herzog, A. Weil*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

An den Verein VIPER werden in den Jahren 2004 bis 2005 jährlich Fr. 275 000.– (nicht indexiert) bewilligt.

Kostenstelle: 2808510; Kostenart: 365100; Stat. Auftrag: 280851000 002.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2004–2006. Nr. 0518 B (10.55 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht Dr. *R. Grüninger.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

Für den gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird in den Jahren 2004 bis 2006 ein jährlicher Kredit von Fr. 200 000.– bewilligt.

Kostenstelle: 2808520; Kostenart: 643100; Stat. Auftrag: 280852000 001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2004–2006. Nr. 9320 (10.58 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss.*
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann.*

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. A. Zahn* und Dr. *Ch. Heuss.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

An den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt werden in den Jahren 2004–2006 jährlich Fr. 520 000.– bewilligt.

Kostenstelle: 2808320; Kostenart: 365100; Stat. Auftrag: 28083200 0001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B (11.01 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A. C. Albrecht.*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider.*

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger, E. Buxtorf-Hosch, G. Orsini, M. R. Lussana, M. von Felten*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A. C. Albrecht.*

- Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt dem Historischen Museum Basel für die Neueinrichtung der Dauerausstellung – Etappen Galerie West und Lettnerkapellen – den hierfür erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 1 160 000.– (Index 106.6 Punkte, Stand April 2003, Basis ZBI 1998) mit Raten zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6402.200.21033), verteilt auf die Jahre 2004 (Fr. 500 000.–) und 2005 (Fr. 660 000.–), mit der Massgabe, dass dem Kredit die aus privaten Mitteln beigesteuerten Fr. 160 000.– gutzuschreiben sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319 (11.21 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, Prof. Dr. *L. Burckhardt.*

Das Büro beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und des Entwurfs der Ausführungsbestimmung und Abschreibung des Antrages R. Stark und Konsorten vom 9. Mai 2001.

Hiezu sprechen *R. Stark, Hp. Kiefer,* Dr. *B. Schultheiss, M. Buser, K. Bachmann, St. Maurer, A. Lachenmeier-Thüring,* Dr. *A. Nogawa-Staehelin, A. Weil, M. Lehmann, Hp. Gass,* Dr. *L. Saner, E.-U. Katzenstein* und *M. Borner.*

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen beschlossen, dieses Geschäft noch zu erledigen.

Abschliessend spricht der *Referent.*

↕ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

↕ Wird dem Antrag des Büros mit 64 gegen 25 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Hp. Kiefer beantragt:

I. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz…

Nach § 9b) wird neu § 9c) eingefügt:

«Fraktionsentschädigungen

§ 9c) Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) Grundbetrag pro Fraktion und Jahr Fr. 4000.–
b) Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr Fr. 200.–

↕ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag des Büros gegenüber dem Antrag Hp. Kiefer mit 57 gegen 33 Stimmen der Vorzug gegeben.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen:

Das Büro des Grossen Rates wird ermächtigt:

a) die Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen nach Eintritt der Rechtskraft der Gesetzesänderungen auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
b) allfällige Übergangsfragen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen selbstständig zu entscheiden, so weit sie kostenneutral sind.

↕ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Stark und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

⁞ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Basel, den 22. April 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:
B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:
F. Heini